

Einlösebedingungen Merkur Sonnen-Bonus-System

1. Die Bonus-Sonnen können nur als Bezahlung für dafür besonders ausgewiesene Waren und Dienstleistungen, der adp Gauselmann GmbH oder autorisierten Fachhändlern eingesetzt werden. Sie sind kein allgemeines Zahlungsmittel bei den teilnehmenden Unternehmen der Gauselmann-Gruppe und haben daher auch keinen einheitlichen in Euro bezifferbaren Wert. Eine Auszahlung in Bargeld ist ebenfalls ausgeschlossen.
2. Die gewährten Bonus-Sonnen können innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Sie verfallen jeweils mit Ablauf des Kalenderquartals des Folgejahres nach Gewährung (Beispiel: Im ersten Quartal eines Jahres gewährte Bonus-Sonnen verfallen am 31.03. des Folgejahres usw.).
- 3a. Die Einlösung erfolgt durch Platzierung eines entsprechenden Auftrags und Erklärung per Telefon, E-Mail oder persönlich gegenüber dem zuständigen Verkäufer der adp Gauselmann GmbH, Schneider Automaten GmbH oder im adp-Internet-Portal. Es ist dabei neben der Kundennummer anzugeben, wie viele Bonus-Sonnen für welche Waren oder Dienstleistungen, Mieten- oder Lizenzgebühren verwendet werden sollen. Es ist stets die in der einzelnen Sonnen-Bonus-Aktion angegebene Anzahl an Bonus-Sonnen zu verwenden. Teileinlösungen sind nicht möglich. Mit Eingang der vollständigen Erklärung ist die in Ziff. 2 genannte Verfallzeit unterbrochen, es sei denn der Auftrag wird später durch den Kunden storniert. Es werden jeweils die ältesten Bonus-Sonnen verwendet.
- 3b. Die Einlösung bei Kaufgeschäften mit autorisierten Fachhändlern erfolgt dadurch, dass der Kunde zunächst den vollen Kaufpreis bei dem entsprechenden Fachhändler entrichtet. Die Rechnung ist sodann mit den unter Ziffer 3 a. aufgeführten Angaben an die Merkur Freizeit Leasing GmbH zu senden, die daraufhin die Gutschrift des aktionsgebundenen Vergünstigungswert auf dem entsprechenden Kundenkonto bei der adp Gauselmann GmbH veranlasst. Sollte kein Kundenkonto bei der adp Gauselmann GmbH bestehen, kann die Gutschrift auch auf dem bei der Merkur Freizeit Leasing GmbH bestehenden Kundenkonto erfolgen.
4. Die Einlösung von Bonus-Sonnen ist nicht möglich, wenn und solange der Kunde mit dem Ausgleich einer fälligen Forderung bei der Merkur Freizeit Leasing GmbH, der adp Gauselmann GmbH oder der Schneider Automaten GmbH im Verzug ist.

Stand 07.05.2013